

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 170/2022

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	19.04.2022		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.04.2022		

Kurztitel:

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Weststraße“ in Friedersdorf nach § 13b BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weststraße“ in Friedersdorf für das Gebiet der Gemarkung Friedersdorf, Teilfläche aus dem Flurstück 764 der Flur 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
- Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereiche durch die Aufstellung berührt werden, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat während der üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde Muldestausee, in der Bauverwaltung, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Die Entwurfsunterlagen sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und/ oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung über die Einleitung des Planverfahrens zur Wohnflächenentwicklung mittels des Bebauungsplanes „Weststraße“ in Friedersdorf beraten und befunden. Im Fall einer positiven Beschlussfassung zur Aufstellung ist in dessen Folge der Entwurf der Öffentlichkeit vorzustellen, welches den Regularien des durchzuführenden Planverfahrens entspricht.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Das Beteiligungsverfahren wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und –städte sind nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB sowie einer Ausgleichsermittlung zum Eingriff in den Naturhaushalt kann im beschleunigten Verfahren abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Entwurfsunterlagen bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung mit Anlagen

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler